



kostenfreie
Zweit-
meinung

Zweitmeinungs- service

Ein exklusiver Service

Was beinhaltet der Zweitmeinungsservice?

- eine zweite, unabhängige Einschätzung
- Kontakt zum Spezialisten
- Sicherheit für Ihre Behandlung und Therapie
- Gewissheit über weitere mögliche Behandlungsmethoden
- Absicherung von Diagnosen
- Kostenloser Service

AOK Rheinland/Hamburg
Die Gesundheitskasse.

AOK 

Allgemeine Infos zum Service

Sicherheit für Sie als Patient

Grundsätzlich können gesetzlich Versicherte ihren Arzt frei wählen.

Die ärztliche Zweitmeinung soll unabhängig und neutral sein. Sie dient dazu, sich ein umfassendes Bild über den eigenen Gesundheitszustand zu machen und sich zu vergewissern, ob eine geplante Operation erforderlich ist, oder es Behandlungsalternativen gibt.

Ein weiterer Arzt prüft dabei Ihren Befund und führt ein Anamnese- und Beratungsgespräch durch. In der Regel untersucht er Sie auch erneut. So prüft er die Notwendigkeit der geplanten Operation.

Die Kosten dafür trägt die AOK.

Ihre Rechte als Patient

- Sie haben das Recht, Einsicht in die vollständige Patientenakte zu nehmen
- Sie können auch elektronische Abschriften von der Patientenakte verlangen
- Patienten haben ein Recht auf Kopien der Patientenakte oder der vorliegenden Befunde. Der behandelnde Arzt darf Ihnen nur die Kosten für die Kopien in Rechnung stellen
- Es ist auch möglich, dass Ihr Arzt die erforderlichen Dokumente an den von Ihnen ausgewählten Spezialisten direkt weiterleitet.

Besondere Zweitmeinungsservices: Krebs

Das Zweitmeinungsangebot der AOK ist groß. Ein spezielles Angebot ist der Zweitmeinungsservice zum Thema Krebs.

- Erfahrene Mediziner begleiten und beraten Sie
- Sie arbeiten mit medizinischen Experten zusammen
- Entscheidungen treffen Sie dabei wie gewohnt, zusammen mit Ihrem behandelnden Haus- oder Facharzt
- Den JaVita-Service können Sie in Abstimmung mit Ihrem Arzt oder auch aus eigener Initiative in Anspruch nehmen
- Das JaVita-Team vermittelt Ihren Wunsch nach einer Zweitmeinung sofort – rufen Sie an: **0800 0 512 512**

Besonderer Anspruch bei bestimmten Operationen

Für bestimmte Operationen gelten erweiterte gesetzliche Regeln. Vor einer OP an Gaumen- und/oder Rachenmandeln, der Entfernung der Gebärmutter und arthroskopischen Eingriffen am Schultergelenk ist der behandelnde Arzt verpflichtet, Sie mindestens zehn Tage vor dem Eingriff über die ärztliche Zweitmeinung aufzuklären.

Die Vorteile einer ärztlichen Zweitmeinung

Die AOK unterstützt Sie dabei:

- den geeigneten Arzt für eine Zweitmeinung zu finden
- die AOK übernimmt die Kosten für die Beratung

Im Gespräch können Sie alle Fragen stellen, die Sie zu einer Diagnose oder einer Behandlungsmethode haben. So können Sie Chancen und Risiken Ihrer Behandlung besser einschätzen.

So einfach bekommen Sie eine ärztliche Zweitmeinung

1. Wir benötigen alle Ihre bisherigen Behandlungsunterlagen.
2. Unsere Experten prüfen Ihren Fall und vermitteln Sie an einen Spezialisten.
3. Der „Zweitarzt“ begutachtet Ihre Unterlagen und berät Sie zu Diagnose und Therapiemöglichkeiten.
4. Das weitere Vorgehen entscheiden Sie. Ihr Arzt wird Sie dabei unterstützen.

Medizinische Informationen von medizinischem Fachpersonal und Fachärzten zu:

- Erkrankungen & Diagnosen
- Vorsorgeuntersuchungen & Impfungen
- Therapien, Medikamente & Wechselwirkungen
- Schwangerschaft & Geburt
- Reisen & Reisevorbereitungen
- Allergien
- Vor-/Nachbereitung eines Arztgesprächs
- Vor-/Nachbereitung eines Krankenhausaufenthalts
- Kinderkrankheiten
- Sportarten & Sportverletzungen

Ein ganzes Fachärzteteam für Sie:

Allgemein- medizin	HNO- Heilkunde	Pharmazie	Anästhesie	Derma- tologie	Neurologie
Innere Medizin	Psychiatrie	Augen- heilkunde	Kinder- heilkunde	Urologie	Gynäkologie
Psychologie	Chirurgie	Neuro- chirurgie	Unfall- chirurgie	Zahnheil- kunde	Orthopädie

Interessante Websites zum Thema

